



Frau
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 3406/J-NR/2015

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „strafrechtliche Ermittlungen im Zusammenhang mit dem Salzburger Finanzskandal“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Die drei den sogenannten Salzburger Finanzskandal betreffenden intensiven und umfassenden Ermittlungsverfahren der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption sind noch nicht abgeschlossen. Das Stammverfahren konnte bis dato teilweise, nämlich in Bezug auf vier bekannte Beschuldigte und unbekannte Täter, beendet (eingestellt) werden.

Zu 2:

In den drei Verfahren werden insgesamt zehn natürliche Personen und zwei juristische Personen als Beschuldigte geführt.

Zu 3:

Betreffend die finanzstrafrechtlichen Vorwürfe ist aufgrund ausdrücklicher Erwähnung in einer Selbstanzeige auch eine Bank als Beschuldigte erfasst.

Zu 4:

In einem Verfahren ist in der nächsten Zeit ein Bericht über das Vorhaben einer staatsanwaltschaftlichen Enderledigung zu erwarten. Eine Beendigung der beiden anderen Ermittlungsverfahren ist derzeit noch nicht absehbar.

Zu 5:

Es wurden Durchsuchungen und Sicherstellungen angeordnet, Zeugen und Beschuldigte einvernommen und ein Sachverständigengutachten in Auftrag gegeben, somit seitens der

zuständigen Behörden alles unternommen, um eine völlige Aufklärung auch in strafrechtlicher Hinsicht sicherzustellen.

Zu 6 und 7:

Die Vorwürfe stellen den Kern eines der anhängigen Ermittlungsverfahren dar und dürfen daher inhaltlich nicht näher kommentiert werden.

Zu 8 und 9:

Aufgrund einer Anzeige des Team Stronach wurden die bereits vorliegenden – sohin nicht durch gesonderte Ermittlungsmaßnahmen erst beizuschaffenden – Beweisergebnisse durch einen Wirtschaftsexperten der Zentralen Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstrafsachen und Korruption ausgewertet. Der Vorwurf des Panik-Verkaufes („Firesale“) der Derivatgeschäfte wird derzeit selbstverständlich ebenfalls geprüft und voraussichtlich auch Gegenstand des oben erwähnten Vorhabensberichtes sein.

Zu 10 und 11:

Der Tatvorwurf ist bekannt und er wird derzeit ebenfalls überprüft.

Wien, 6. März 2015

Dr. Wolfgang Brandstetter

	Datum/Zeit	2015-03-06T12:06:13+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde elektronisch signiert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: http://kundmachungen.justiz.gv.at/justizsignatur